Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 05. September 2025
Nummer 18

Landratsamt	Seiten 2 – 10	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 11
Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	Verschiedenes	Seite 11



Größte Kormorankolonie Sachsens brütet im Landkreis

Die größte Kormorankolonie Sachsens brütet im Naturschutzgebiet (NSG) Werbeliner See. Das ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Auszählung, die das NSG-Team des Landkreises Nordsachsen ausgewertet hat. Demnach umfasst die Kolonie mindestens 240 Brutpaare, was zwei Drittel des kompletten Brutbestandes dieser Art in Sachsen ausmacht.

Weil das Brutareal der Vögel im Totalreservat des Naturschutzgebietes liegt und nicht uneingeschränkt einsehbar ist, fand die Auszählung per Drohne statt. Dafür musste bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. Schließlich sind Drohnenflüge über dem Naturschutzgebiet generell verboten.

Mithilfe von Fotos aus mehreren Perspektiven haben Alexander Thomas und Franz Jäger im Hauptteil der Kolonie 217 Nester gezählt, 23 weitere auf zwei kleinen Inseln südöstlich der Hauptinsel. Zählungen vom Ufer aus schwankten in den vergangenen beiden Jahren zwischen 120 und 165 Nestern, was die Ungenauigkeit dieser Methode und die Wichtigkeit des Drohnenfluges zur korrekten Erfassung unterstreicht.

Das ehemalige Tagebaugebiet mit dem heutigen Werbeliner See ist 1.506 Hektar groß, bereits seit 2006 als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen und steht seit Mai 2019 unter Naturschutz. Etwa 800 Hektar davon misst das Totalreservat, in welchem sich die Natur ohne menschliche Eingriffe ungestört entwickeln kann. Das Baden im See ist verboten.

Fotos: Hensen/NSG Werbeliner See

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 4. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

Mittwoch, dem 10. September 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2025	
2	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	4- 109/25
3	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 5. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am

Montag, dem 8. September 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.05, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Be-schlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 27.05.2025	
2	Straßenbaumaßnahmen des Landkreises 2025, Information durch das Straßenbauamt	
3	Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen	
3.1	Vergabe von Gebäude-Reinigungsdienstleistungen für Liegen-schaften des Landkreises Nordsachsen	4- 106/25
3.2	K 7401 Ausbau Kossa-Durchwehna 3. BA (Söllichauer Straße)	4- 115/25
4	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 558/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Taucha)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Plösitz	76/41	0,0132	Verkehrsfläche
Plösitz	76/42	3,5109	3,4553 ha Landwirtschaftsfläche 0,0556 ha Verkehrsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 568/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetrieb

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha (Teilfläche)	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Liebersee Flur 4	Tv 13	0,2455	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 5	Tv 50/2	0,5203	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 5	Tv 50/3	0,1924	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 11	Tv 181	0,0750	Waldfläche
Liebersee Flur 11	Tv 182	00,5331	Waldfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1000944

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Weidenhain Flur 1 (8075): 19/1, 70/3, 71/10, 74/1, 83/1, 84/1, 86/3, 86/4, 86/5, 88, 89/3, 109/3, 109/4, 110/2, 110/12, 120/8, 136/4, 140/16, 143/2, 143/6, 143/7, 144, 146/1, 146/2, 149/1, 151/6, 151/20, 154/4, 154/5, 154/7, 157/1, 158, 159/13, 160/1, 161/1, 170/6, 172/2, 173, 175/1, 178/1, 178/3, 181/2, 182/1, 185/2, 191, 192/7, 195/10, 195/19, 197, 198, 201/1, 203, 205/2, 205/6, 205/10, 207, 209, 212, 214/1, 217/1, 220, 222/2, 222/3, 224/10, 224/16, 226/8, 226/11, 226/15, 234/2, 238/3, 238/4, 238/9, 247, 248, 249/2, 250/1, 251, 254/1, 257/2, 257/3, 261/4, 261/7, 262, 263/1, 264/2, 265/5, 271/3, 317/157, 318/157, 348/202, 349/202, 489/249, 496/206, 559/121, 560/149, 581/218, 595/205, 649, 650, 662, 665, 670, 80/4, 69
Gemarkung Weidenhain Flur 2 (8076): 78, 82/2, 128/6, 128/8, 446, 447
Gemarkung Weidenhain Flur 4 (8078): 9/2, 9/6, 112/3, 116/2, 118/4, 126/1, 126/5, 127, 230/114, 310/10, 408/158, 532

Antragsnummer: 730_730_2025_1001765

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Gräfendorf Flur 1 (3306): 1, 4, 5, 6/1, 6/2, 9, 11, 12, 25, 26, 30/3, 31, 34/4, 34/6, 38/1, 45, 81/2, 237, 21/1
Gemarkung Gräfendorf Flur 2 (3307): 1, 3/2, 3/3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/5, 5/7, 5/8, 5/9, 14/4, 14/5, 14/7, 14/11, 17/1, 19/2, 20/1, 81/5, 89/25, 23/1
Gemarkung Gräfendorf Flur 7 (3312): 2/1, 34/9, 328/25
Gemarkung Gräfendorf Flur 8 (3313): 13/9, 13/14

Antragsnummer: 730_2025_1001909

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Casabra (6663): 259/2, 263/2, 265/6, 268, 270/4, 269/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1002005

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sitzenroda Flur 7 (7972): 9/10, 26/1, 49/7, 60/13, 69/1, 97/10

Antragsnummer: 730_730_2025_1002054

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wohlau Flur 3 (8091): 21/2, 44
Gemarkung Wohlau Flur 4 (8092): 1, 2, 3, 6/1, 10, 11, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19/1, 20, 24/1, 26/1, 29, 31, 39, 44, 45, 46, 52, 59, 66/1, 68, 73, 76, 88/3, 95/1
Gemarkung Wohlau Flur 5 (8093): 14, 35/2, 37/1, 117

Antragsnummer: 730_730_2025_1002189

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Beilrode Flur 1 (7731): 6, 74/3, 74/5, 75/1, 275
Gemarkung Beilrode Flur 2 (7732): 4, 112, 115/1, 115/3,

117/4, 120, 127/2, 127/3, 128, 129/6, 129/8, 129/10, 129/17, 192, 211, 218

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

08.09.2025 bis zum 08.10.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az. 413/Gut/106.11-7.1.1.2/DZ-0700/4

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Der Bio-Gemüsebau Felgner in 04509 Wiedemar, An der Hauptstraße 22 beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 7.1.1.2 V, des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) geändert worden ist, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bio-Legehennenanlage am Standort Wiedemar, Gemarkung Zwochau Flur 9 Flurstücke 2/3 und 3/1.

Die Bio-Legehennenanlage ist der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) als überschlägige Prüfung in zwei Stufen gemäß § 7 Abs. 2 S. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen seine Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Belastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Es ist von keiner erheblichen Geruchsbelästigung in der Nachbarschaft auszugehen. Die mit dem Betrieb der Bio-Legehennenanlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Von dem Vorhaben ist das Schutzgut Grundwasser grundsätzlich betroffen, dennoch sind Auswirkungen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Grundwassernutzungen im Rahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind ebenfalls nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso bedarf es für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Ergebnis der Vorprüfung war somit festzustellen, dass durch die Gesamtanlage bei antragsgemäßer Ausführung und im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Eilenburg, den 26.08.2025

Landratsamt Nordsachsen

Dr. Rexroth
Dezernent

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1125_231061

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zschepplin Flur 7 (3427): 66/2, 68, 69

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

08.09.2025 bis zum 08.10.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-434/2024/TO

Grundbuch von Berntitz Blatt 55
Flurstück 4 der Gemarkung Berntitz

Eigentümer	geboren	gestorben
Georg Wolfram Schricker	07.10.1952	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-421/2023/DZ

Grundbuch von Löbnitz Blatt 285
Flurstück 37/56 der Gemarkung Löbnitz Flur 6 und
Flurstück 12 der Gemarkung Löbnitz Flur 9

Eigentümer	geboren	gestorben
Paul Richard Wendt	18.07.1885	24.10.1968

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

110/Be/880.02-419/2023/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Bad Düben,
Markt 11,
04849 Bad Düben,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Astrid Münster, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechts-

nachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Hermann Friedrich Römmer, geb. 30.09.1873, gest. 01.09.1947

bezüglich des im **Grundbuch von Bad Düben Blatt 619** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 177/98 der Gemarkung Bad Düben Flur 8.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Regina Wolf vom 29.08.2023 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages bzw. Kaufvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-420/2023/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Löbnitz,
Parkstraße 15,
04509 Löbnitz,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekannten Aufenthaltes
Johann Gottlieb Böttcher, geb. unbekannt
und Miteigentümer

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 450** verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 185/26 und 198/127 der Gemarkung Löbnitz Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 29.08.2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-342/2019/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Albert Kulms, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Liebersee Blatt 257** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 16 der Gemarkung Liebersee Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 14.06.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch

✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-419/2022/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Marie Emilie Müller, geb. Walther, geb. 13.10.1882, gest. 10.09.1969

bezüglich der im **Grundbuch von Liebersee Blatt 19** verzeichneten Grundstücke
Flurstück 141 der Gemarkung Liebersee Flur 7 und
Flurstück 32 der Gemarkung Liebersee Flur 10.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 01.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-430/2023/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Rolf-Günter Püschel, geb. 05.03.1952, gest. 15.04.1986

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 196** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 53 der Gemarkung Belgern Flur 6.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Ute Lehmann, der Tochter einer Miteigentümerin, vom 28.08.2023 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Kaufvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Mitteilung zum Abbau der temporären Wildabwehrzäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Nach Ausbruch der ASP beim Wildschwein im Freistaat Sachsen wurden Teile des Landkreises Nordsachsen mit Allgemeinverfügung der Landesdirektion vom 03. November 2022 zur Sperrzone I erklärt. Als eine von mehreren tierseuchenrechtlichen Maßnahmen wurden im Herbst 2023 Wildabwehrzäunungen im Landkreis Nordsachsen im Grenzgebiet zu den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen errichtet.

Aufgrund der geänderten Seuchenlage sind die Schutzmaßnahmen nicht mehr erforderlich und die Sperrzone I im Landkreis Nordsachsen wurde aufgehoben. Die Arbeiten zum Abbau der Wildabwehrzäunungen werden voraussichtlich im Zeitraum September bis November 2025 erfolgen. Der Landkreis Nordsachsen ist verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Somit sind die Maßnahmen zum Abbau des Zauns durch die Eigentümer und Pächter der betroffenen Flurstücke zu dulden und es dürfen durch den Auftragnehmer Grundstücke und Zufahrten zum Rückbau der Schutzzäune genutzt werden.

Sofern die temporären Zäunungen an private Zäunungen angebunden sind, erfolgt eine Abstimmung mit dem Eigentümer vor Durchführung der Rückbauarbeiten.

Delitzsch, 21.08.2025
Dr. Lemm
Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Alexandra-Elena Dristaru
OT Mehderitzsch
Zum Sportplatz 2
04861 Torgau

ist für Frau Alexandra-Elena Dristaru ein Bescheid vom 06.08.2025, Kassenzeichen 111018112 001, TDO-AX10, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 19.08.2025
Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.4.0287/25

für Volodymyr Neizhko, geb. am 12.04.1971

zuletzt wohnhaft in P. Mirny 14 Apt. 62, Myrhorod Poltava - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 21.08.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Hochbau eine **Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Hochbau** (m/w/d).
Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Dauerausschreibung mit laufender Sichtung der Bewerbungen
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Mittwoch, 17. September 2025, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue, statt.

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
2. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
3. Sonstiges

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnungen Nr. 37 und Nr. 38/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	08.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	12.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	13.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	14.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	15.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	16.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	17.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	18.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	19.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	20.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	21.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter **www.blutspende.de** oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
05.09.2025	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	Torgau	13:30–18:30
29.09.2025	Rathaussaal	Markt 1	Schildau	15:30–18:30

*Änderungen vorbehalten